

## **Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände**

Beschluss: 25. September 1995 (Beschluss des DST-Präsidiums vom 13. Februar 1996 in leicht veränderter Form)

Veröffentlichung: Mitteilungen des DST Nr. 277/97 vom 9.4.1997, S. 167 (nur Teil "Empfehlung"); (DST Umdruck-Nr. L 1651)

### Präambel

Seit Jahrzehnten ist Archivaren und Bibliothekaren bekannt, daß bestimmte Papiere in ihren Beständen rascher brüchig werden und zerfallen als andere. Dabei handelt es sich regelmäßig um maschinell hergestellte Papiere aus den letzten 150 Jahren. Ursächlich sind dafür die unterschiedlichen Herstellungsverfahren und die dabei eingesetzten Rohstoffe: Seit etwa 1840 werden statt Textilfasern vornehmlich Holzschliffe von Nadelhölzern als Ausgangsmaterial für die maschinelle Papierproduktion verwendet und andere Leime eingesetzt. Dies bedingt, daß die Papiere in erheblichem Umfang Säurebestandteile enthalten oder im Laufe der Zeit Säuren bilden, die geeignet sind, das Papier langfristig von innen heraus zu zerstören.

Hinzu kommen schädigende Umwelteinflüsse wie Licht, zu warmes und zu feuchtes Umgebungsklima in den Magazinen, zunehmende Schadstoffe in der Luft sowie starke mechanische Beanspruchung durch die gestiegene Benutzung der Archivalien.

Die Ursachen, die sich gegenseitig noch verstärken, führen nach flächendeckenden Untersuchungen in deutschen Archiven dazu, daß etwa 70% der Archivbestände bereits mehr oder weniger geschädigt und etwa 10%–20% der Archivalien schon so stark beeinträchtigt sind, dass einfache Konservierungsmaßnahmen zu ihrer Erhaltung nicht mehr ausreichen. Es ist deshalb keine Zeit zu verlieren, mit der Schadensbehebung, zumindest mit der Eingrenzung der bereits eingetretenen und sich laufend verstärkenden Schäden zu beginnen.

Bei einem angenommenen Umfang des Archivguts von etwa 3 000 laufenden Kilometern in staatlichen und nichtstaatlichen Archiven Deutschlands entfallen auf die kommunalen Archivträger schätzungsweise 1.000 - 1.500 lfd. km Archivgut, das sind ca. 11,25 Milliarden Einzelblätter. Es ist daher davon auszugehen, daß allein im Bereich der kommunalen Archive weit über 7 Milliarden Blatt Archivalien vor weiterem Zerfall geschützt und bereits jetzt 1,5–2 Milliarden Blatt restauriert werden müssen.

Für die Behandlung dieser Archivalienmassen sind die wenigen Restaurierungswerkstätten, über die die kommunalen Archive verfügen, nicht eingerichtet. Auch die bisher üblichen restauratorischen Arbeitsprozesse, die die handwerkliche Bearbeitung von Einzelstücken vorsehen, erscheinen in Anbetracht dieser Mengen nicht geeignet, die bisher bereits aufgetretenen Schäden zu beheben oder gefährdete Archivalien vorsorglich vor Schadensentwicklungen zu bewahren.

Seit einiger Zeit werden deshalb sowohl von Bibliothekaren wie von Archivaren Überlegungen angestellt, mit welchen technischen Mitteln dem Papierzerfall zu begegnen ist. Zu diesem Zweck wurden Forschungsprojekte eingeleitet, die dazu geführt haben, daß nunmehr wenigstens zwei Verfahren (Battelle-, Bückeburger Verfahren) für die Entsäuerung von Papieren demnächst einsatzreif sein werden. Für die Behebung bereits eingetretener größerer Schäden eignen sich zudem klassische Restaurierungsverfahren, allerdings als maschinelle Arbeitsprozesse. Auch diese Fortentwicklungen (Papierspaltstraßen, Laminierungsgeräte) dürften in absehbarer Zeit einsatzbereit sein.

Aufgabe der Archive bleibt es jedoch, durch eine sachgerechte Magazinierung die von außen auf die Bestände einwirkenden Schadensursachen so stark wie möglich vermindern. Dies erfordert u. a. eine Lagerung der Archivalien in geeigneten säurefreien Archivbehältern, eine sachgerechte, nicht zwingend künstliche Klimatisierung der Magazine und eine ausreichende Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Archivalien.

Außerdem müssen gefährdete Bestände verfilmt werden, um Benutzern statt der Originale Gebrauchsfilme zur Verfügung stellen zu können. Damit wird verhindert, daß die Archivalien durch die laufenden Benutzungen in wenigen Jahren endgültig zerstört werden.

Die Verwaltungen können zudem durch Verwendung geeigneter Papiersorten dafür sorgen, daß die Probleme des Papierzerfalls bzw. der Restaurierung wenigstens künftig erheblich gemindert werden. Zum differenzierten Einsatz alterungsbeständiger Papiersorten und Recyclingpapieren hat der Städtetag deshalb bereits 1992 eine Empfehlung veröffentlicht, die realisiert werden muß.

Während die sachgerechte Magazinierung und der schonende Umgang mit den Originalen in jedem einzelnen Archiv sicherzustellen ist, setzen die Massenentsäuerung und -restaurierung wie die Mikroverfilmung so aufwendige Geräte und spezialisierte Mitarbeiter voraus, daß sie sinnvoll und wirtschaftlich nicht von einzelnen Archivträgern sondern nur in regionalen Restaurierungszentren und Verfilmungsstellen durchgeführt werden können. Solche Werkstätten sind für den kommunalen Bereich bisher nicht vorhanden. Sie müssen aufgebaut werden, sei es in öffentlicher Trägerschaft, sei es in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Archivbestände sind aus den laufenden Haushaltsmitteln der Archive nicht zu finanzieren. Aus dieser Erkenntnis heraus hat auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder bereits am 7./8.10.1993 bzw. 17.2.1995 Empfehlungen zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Erhaltung vom Papierzerfall gefährdeter Bibliotheks- und Archivbestände gefaßt. Gleiches ist für die Erhaltung der Bestände in kommunalen Archiven notwendig.

### Empfehlung

Der Deutsche Städtetag empfiehlt daher allen kommunalen Archivträgern:

1. Die kommunalen Archivträger stellen ab 1996 jährlich zusätzlich zweckgebunden Mittel bereit, um jeweils 1% des in ihren Archiven verwahrten Archivguts zu konservieren, sachgerecht zu magazinieren und und zu verfilmen. Zur wirtschaftlichen Durchführung wirken die kommunalen Archivträger am Aufbau überörtlicher Restaurierungs- und Verfilmungszentren mit.
2. Die Kommunen setzen künftig unterschiedliche Papiersorten und andere Büromaterialien so ein, dass voraussichtlich archivwürdige Informationen auf dauerhaft haltbaren Medien festgehalten werden. Nicht haltbare und Recyclingpapiere werden im Sinne der Empfehlungen des Städtetags über den Einsatz von RC-Papieren in der Kommunalverwaltung differenziert für nichtarchivwürdiges Registraturgut verwendet.